

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2018-12-10**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Aufrecht - 114

E-Mail: [iris.aufrecht@elk-wue.de](mailto:iris.aufrecht@elk-wue.de)

AZ 25.00 Nr. 25.0-10-V32/6

An die

Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen

über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie

Schuldekaninnen und Schuldekane -

landeskirchlichen Dienststellen,

Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,

großen Kirchenpflegen,

Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen

sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

---

### **Hinweise zur Ferienplanung für Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergartenferienplan)**

Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 23. November 2017 – AZ 46.20

Nr. 46.20-01-03-V05/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Rundschreiben wurde eine Empfehlung des Evangelischen Landesverbandes - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. veröffentlicht, welche Kriterien und Überlegungen sowie arbeitsrechtliche Vorgaben enthielt, die bei der Ferienplanung der einzelnen Einrichtungen geprüft und berücksichtigt werden sollten.

Aufgrund erneuter Änderungen beim Urlaubsanspruch ab dem Urlaubsjahr 2018 hat der Landesverband seine Empfehlungen aktualisiert. Diese werden hiermit neu bekannt gegeben.

Den Kirchengemeinden als Träger der Einrichtungen wird empfohlen, bei der Festlegung der jährlichen Kindergartenferien die Empfehlung des Landesverbandes zu berücksichtigen.

Wir bitten die Leitungen der Tageseinrichtungen, die Ferienplanung für die örtliche Einrichtung mit dem Kirchengemeinderat, ggf. dem Kindergartenausschuss und dem Elternbeirat zu besprechen und den örtlichen Verhältnissen entsprechend endgültig festzusetzen. Auf das Mitbestimmungsrecht der Mitarbeitervertretung nach § 40 Buchst. e) des Mitarbeitervertretungsgesetzes Württemberg vom 30. November 2000, zuletzt geändert durch Kirchl. Gesetz vom 22. Oktober 2013 (Abl. 65 S. 680) wird hingewiesen.

Das Rundschreiben und die Anlagen sind im Dienstleistungsportal des Oberkirchenrats unter [www.service.elk-wue.de](http://www.service.elk-wue.de) unter Recht/Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise/Berufsgruppen und Arbeitsbereiche/Erziehungsdienst ab 1. Juli 2015 abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmann  
Oberkirchenrat

### **Anlage**

Hinweise zur Ferienplanung

